

35. Internationale Konferenz der Beauftragten für den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre: Ein Kompass in einer turbulenten Welt

Warschau (Polen)

23. - 26. September 2013

Entschließung zur Profilbildung

Nach der Erörterung der Frage zur Profilbildung während der geschlossenen Sitzung auf ihrer 34. Internationalen Konferenz in Uruguay und nach Anhörung verschiedener Experten aus dem öffentlichen und dem privaten Bereich während dieser geschlossenen Sitzung;

In Anerkennung der vielen nützlichen Anwendungen von großen Datenmengen und der Vorteile, die umfangreiche Datensammlungen für unterschiedliche Teile der Gesellschaft, sowohl für Unternehmen und Regierungen als auch für gemeinnützige Organisationen, mit sich bringen könnten;

Unter gleichzeitiger Berücksichtigung, dass die Sammlung personenbezogener Informationen in großen Datenbanken und deren anschließende Nutzung Gefahren für den Schutz personenbezogener Daten und der Privatsphäre darstellen;

In Anbetracht der Tatsache, dass sich die Risiken noch erhöhen, wenn verschiedene Datensätze ohne angemessene Berücksichtigung des Schutzes dieser Daten und des Zwecks, für den sie ursprünglich gesammelt wurden, kombiniert werden;

Unter Hinweis auf die allgemeinen Grundsätze des Datenschutzes und der Privatsphäre;

Unter erneuter Bestätigung der im Jahr 2012 angenommenen Erklärung von Uruguay über die Profilbildung;

fordert die 35. Internationale Konferenz der Beauftragten für Datenschutz und Privatsphäre von allen die Profilbildung nutzenden Parteien:

1. Eine klare Bestimmung der Notwendigkeit und des praktischen Nutzens eines bestimmten Profilbildungsvorgangs und die Gewährleistung angemessener Schutzmaßnahmen vor dem Beginn der Profilbildung.
2. Die Begrenzung, im Einklang mit den Grundsätzen des Privacy-by-Design, der Vermutung und der Menge der gesammelten Daten auf das für den beabsichtigten rechtmäßigen Zweck erforderliche Maß, und die Gewährleistung, soweit angemessen, dass die Daten für den vorgesehenen Zweck hinreichend auf dem neuesten Stand und korrekt sind.
3. Die Gewährleistung, dass die Profile und die zugrunde liegenden Algorithmen einer ständigen Überprüfung unterliegen, um eine Verbesserung der Ergebnisse und die Verringerung falsch-positiver oder falsch-negativer Ergebnisse zu ermöglichen;
4. Die möglichst umfassende Unterrichtung der Gesellschaft über Profilbildungsvorgänge, einschließlich der Art und Weise, wie Profile zusammengeführt werden und der Zwecke, für die Profile genutzt werden, womit sichergestellt werden soll, dass die Einzelnen in der

Lage sind, so weit wie möglich und so weit es angemessen ist, die Kontrolle über ihre eigenen personenbezogenen Daten zu behalten.

5. Die Gewährleistung, insbesondere in Bezug auf Entscheidungen, die bedeutende rechtliche Auswirkungen für die Einzelnen haben oder ihre Unterstützung oder ihren Status betreffen, dass die Einzelnen über ihr Recht auf Auskunft und Berichtigung unterrichtet werden und dass, soweit angemessen, menschliche Eingriffe vorgesehen sind, zumal angesichts der Zunahme der Vorhersagekraft von Profilen aufgrund effizienterer Algorithmen.
6. Die Sicherstellung, dass alle Profilbildungsvorgänge einer angemessenen Aufsicht unterliegen.

Außerdem rufen die Datenschutzbeauftragten die Regierungen der ganzen Welt dazu auf, die Offenheit zu gewährleisten und den Beteiligten Gelegenheit zu öffentlichen Stellungnahmen und Beiträgen bei allen Gesetzgebungsverfahren zu geben, die Profilbildungsvorgänge ins Werk setzen könnten.